



Mario Engelhardt, Bussardweg 10, D-90596 Schwanstetten

Markt Schwanstetten
Bürgermeister Robert Pfann
Marktgemeinderat Schwanstetten

Fraktionssprecher

Mario Engelhardt
Bussardweg 10
D-90596 Schwanstetten

Tel.: 0178 3305220

e-mail: mario.engelhardt35@t-online.de
<http://www.gruene-schwanstetten.de>



D-90596 Schwanstetten

Schwanstetten, den 05.03.2022

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) – Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates!

Am 25.02.2022 erhielt das Gremium des MGR Schwanstetten auf Nachfrage MGR Mario Engelhardts, die näheren Informationen zum Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des LEP.

Zum Thema Energieversorgung unter Kapitel 6, wird das Thema Höchstspannungsfreileitungen unter 6.1.2 behandelt.

Die hier benannte „Wohnumfeldqualität“ der betroffenen Bevölkerung erfährt durch Würdigung berechtigter Abstandsregelung folgende Festlegungen:

Mindestens 400 Meter zu

- a) Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Innenbereich gemäß § 34 des Baugesetzbuchs, es sei denn Wohngebäude sind dort nur ausnahmsweise zulässig,
- b) Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen,
- c) Gebieten die gemäß den Bestimmungen eines Bebauungsplans vorgenannten Einrichtungen oder dem Wohnen dienen, und

Mindestens 200 Meter zu allen anderen Wohngebäuden

Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsleitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.

Als Ergänzungsänderung wird zu 6.1.2. (B) nachfolgend beabsichtigt (Lesbare Version):

Höchstspannungsfreileitungen verändern durch ihre Dimension nicht nur die Landschaft, sondern beeinflussen auch das Wohnumfeld der Bevölkerung entlang der Leitungstrassen. Im Sinne einer vorausschauenden, nachhaltigen Raumplanung trägt daher ein vorsorgender Wohnumfeldschutz durch Einhaltung von Mindestabständen zwischen



Höchstspannungsfreileitungen und Siedlungen zur Minimierung von Raumschutzkonflikten bei. Höchstspannungsfreileitungen sind Stromleitungen mit einer Mindestspannung von 220 kV. Für den Fall, dass die Anwendung des Grundsatzes zu einem wesentlich längeren Streckenverlauf führt, sind in die planerische Abwägung der erhöhte Flächenverbrauch und die dadurch erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen einzubeziehen. Sofern der Einsatz von Erdkabeln rechtlich und technisch möglich ist, soll dieser zur Minimierung der Konflikte mit dem Wohnumfeldschutz aber auch dem Landschaftsbild erfolgen, wenn andernfalls die o. g. Abstände nicht einzuhalten sind.

Ergänzungsnotwendigkeit unter Hinzunahme eines Punktes 6.1.3 Erdkabel (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schwanstetten)

Zum Thema Erdkabel gibt es nur den obig dargestellten Hinweis. Erforderlich wäre jedoch eine separate Darstellung zum Thema Wohnumfeldqualität und der Gesundheitsvorsorge.

In dem zusätzlich aufzunehmenden Kapitelunterpunkt soll einer bestehenden **Regelungslücke** zur Erdverkabelung entgegengewirkt werden. Mindestabstand bei einer Erdverkabelung von mindestens 100 Meter Abstand entsprechend bestehenden Regelungen gleichlautend bei Höchstspannungsfreileitungen. Eine Unterspannung von Wohngebäuden und weiteren Gebäuden gem. Darstellung unter 6.1.2 a – c sollen ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich sollten die Mindestabstände nicht nur begründet durch die Wohnumfeldqualität festgehalten werden, sondern der Bezug der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz sollte ebenfalls höchste Beachtung und Wertschätzung erfahren. Zumindest so lange, bis durch die Staatsregierung eine ausgehende Gesundheitsgefährdung durch Höchstspannungsfreileitungen und einer Erdverkabelung ausgeschlossen werden kann. Hierzu müsste die Staatsregierung notwendige Studien zum Gesundheitsschutz beauftragen.

Zur Begründung obigem, wurde als Quelle die Ecolog Studie von 2006 mit herangezogen.

Als Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Marktgemeinderat Schwanstetten, stellen wir den Antrag, die Änderungsvorstellungen wie oben dargestellt (Ergänzungsänderung, Punkt 6.1.3 Erdverkabelung) auf den Weg zu bringen. Weiter soll die „Wohnumfeldqualität“ um den Punkt „Gesundheitsvorsorge“ und „Gesundheitsschutz“ ergänzt werden.

Der Marktgemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Inhalt wie oben beschrieben, als Sonderstellungnahme an den Bayerischen Gemeindetag weiterzuleiten, mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Engelhardt
Fraktionssprecher
Bündnis 90 / Die Grünen